

KAV Niedersachsen: Eingruppierungsrecht - Aufbauseminar

Termin/e

Leider ausgebucht: 20.06.2024, 09:00 - 16:00 Uhr
Hannover

Teilnahmeentgelt

270 EUR für KAV-Mitglieder

300 EUR für KAV-Nichtmitglieder

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Mehrwertsteuer.

Dozierende/r

Marco Schmidt

Inhalt

- Eingruppierung und Eingruppierungsfeststellung
- Auszuübende Tätigkeit
- Rechtssichere Übertragung von Tätigkeiten
- Spezialitätsprinzip
- Arbeitsvorgänge als Grundlage der Bewertung
- Objektive und subjektive Anforderung
- Bestimmung des beruflichen Anforderungsprofils
- Ausbildungs- und Prüfungspflicht
- sonstige Beschäftigte
- Überblick über ausgewählte spezielle Tätigkeitsmerkmale:
- Entgeltgruppe 1
- Handwerkliche Tätigkeiten
- Beschäftigte in der IKT
- Meister/innen
- Techniker/innen
- Schulhausmeister/innen
- Rückwirkende Höhergruppierung und korrigierende Rückgruppierung
- Eingruppierung und Stufenzuordnung
- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit
- Verfahrenshinweise zur praktischen Umsetzung
- Vermeidung von typischen Bewertungsfehlern

Nutzen

Die Fortbildungsveranstaltung vertieft das Basiswissen und vermittelt weitergehende Kenntnisse des Eingruppierungsrechts auf Grundlage des § 12 TVöD (VKA) und der ab 1. Januar 2017 geltenden Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden Verfahrenshinweise für die praktische Umsetzung gegeben und typische Bewertungsfehler aufgezeigt.

Zielgruppe

Dieses Seminar baut auf der Fortbildungsveranstaltung „Eingruppierungsrecht für Einsteiger“ auf und richtet sich an Verwaltungsangehörige, die bereits mit Eingruppierungsfeststellungen befasst sind (z.B. aus Haupt- und Personalämtern, Rechnungsprüfungsämtern, Mitglieder von Stellenbewertungskommissionen oder Personalräte).

Arbeitsmittel und Methodik

Information mit Diskussion

Hinweise

Das NSI veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Experten des KAV Niedersachsen Fortbildungsveranstaltungen aus den Bereichen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts.

Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.

Kontakt

Frau Melanie Teuchert
Telefon: 0511 1609-2820
E-Mail: melanie.teuchert(at)nsi-hsvn.de